



ALNU/02/2020

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt  
am Mittwoch, dem 09.09.2020, 15:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau

Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald

Vertreter von KTA Engelking

Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

Vertreter von KTA Schneider

Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau

Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen      Vorsitzender

### Beratendes Mitglied

Herr Carsten Brauer, 31628 Landesbergen

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

### Verwaltung

Herr Klaus Gänsslen, Landschaftsarchitekt

Herr Lutz Hoffmann, Kreisrat

Herr Thomas Schardien, Verwaltungsfachwirt

Protokollführer

Herr Manuel Wehr, Baudirektor

### Presse

Herr Matthias Brosch

Redaktion "Die Harke"

### Gäste

Frau Sabrina Felkel

ZuhörerIn, Verwaltung

Frau Sandra Mühlenbruch

ZuhörerIn, Verwaltung

Herr Benjamin Zechlin

Zuhörer, Verwaltung

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädke eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er beantragt, den folgenden Punkt der Tagesordnung zu vertagen:

**„Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH auf Erlaubnis über die Einleitung von Salzabwasser in die Werra“; Drucksache 2020/044 (TOP 3),** da sich die Stellungnahme des Bündnisses Hamelner Erklärung e. V. vom 08.07.2020, über deren Beitritt seitens des Landkreises Nienburg/Weser beraten werden sollte, zwischenzeitlich in Überarbeitung befindet. Die hiermit zusammenhängende Vergleichsvereinbarung zwischen der K + S, dem Hamelner Bündnis und der Klänergemeinschaft muss zudem nachverhandelt werden.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädke stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 05.11.2019
- TOP 2: Integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser;  
hier: Inhalte des Konzeptes mit Kosten und Ablaufplanung **2020/043**
- TOP 3: Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH auf Erlaubnis über die Einleitung von Salzabwasser in die Werra **2020/044**
- TOP 4: Umsetzung Natura 2000:  
Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) "Westufer Steinhuder Meer", bisher NSG "Meerbruch" **2020/045**
- TOP 5: Jahresabschlussbericht Haushalt FB55 Umwelt (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen) **2020/046**
- TOP 6: Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt 2020 in den Fachdiensten 552 Wasserwirtschaft und 554 Naturschutz **2020/136**
- TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Landschaftsrahmenplan 2020
- TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: „Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser“, Sachstandsanfrage
- TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Dr. Schmädke Stellv. Landrat	gez. Schardien Verwaltungsfachwirt	gez. Hoffmann Kreisrat

Öffentliche Sitzung  
des  
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am  
09.09.2020



## **Protokoll zu TOP 1**

---

09.09.2020

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 05.11.2019**

### Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 05.11.2019 wird genehmigt.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen.

### Beratungsgang:

Ohne.



## Protokoll zu TOP 2

---

**2020/043**

09.09.2020

### **Integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Inhalte des Konzeptes mit Kosten und Ablaufplanung**

#### Beschluss:

Für den Landkreis Nienburg wird in Zusammenarbeit mit den Wassernutzern ein integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen erstellt.

#### Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit:      10 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung.

#### Beratungsgang:

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke berichtet erfreut darüber, dass seitens der Landesregierung Niedersachsens mit der Förderrichtlinie „Wassermengenmanagement-Projekte“ ein Budget in Höhe von 2,6 Mio. € zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Förderquote liege bei bis zu 90 %.

Der Landkreis Nienburg/Weser möchte mit dem Projekt „Integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser“ daran partizipieren.

Über die Inhalte des Konzeptes mit den Kosten und der Ablaufplanung informiert Baudirektor Wehr.

Zunehmend trockene und heiße Sommer führen in Folge der absinkenden Grundwasserstände und extremer Niedrigwasserabflüsse zur Austrocknung von Biotopen und Oberflächengewässern sowie zu Schäden an Wäldern und Ertragsverlusten in der Landwirtschaft. Andererseits ist aber auch die Zunahme von Hochwassergefahren als Folge des Klimawandels festzustellen. Mit dem Konzept möchte man dieser Ausgangslage gezielt entgegenwirken.

Anhand von Wetteraufzeichnungen visualisiert er die Tendenzen der zunehmenden Temperaturanomalie (Temperaturanstiege in Niedersachsen insbesondere seit 2011 um mehr als 2 K über dem Mittel) und Niederschlagsanomalie (2010 -2019, in 2018 besonders unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen, 30 % unter dem Mittel).

Die Auswertung der Grundwassermessstellen in Niedersachsen belegt den allgemein fallenden Trend der mittleren Grundwasserstände. Im Jahr 2019 kam es sogar zum Fall auf einen historischen Tiefststand.

Der Grundwasserkörper im Landkreis Nienburg befindet sich aber (noch) in einem guten mengenmäßigen Zustand. Es gebe aktuell keinen Wassernotstand im Landkreis Nienburg.

Seit 2015 ist ein deutlicher Rückgang der verfügbaren Wassermengen der Grundwasserkörper (entsprechend um 2,62 Mio. m<sup>3</sup>/a, rd. 17 %) festzustellen, der zu bewerten sei.

Jahreszeitlich problematische Verhältnisse, wie z.B. in den trockenen Sommermonaten, führten zu Verteilungsproblemen bei den Wasserversorgern. Situationsbedingt wurden von der Unteren Wasserbehörde (UWB) seit 2015 neue Erlaubnisse für die Feldberegnung in einer Gesamtmenge von 2,08 Mio. m<sup>3</sup>/a erteilt.

Die Nutzungskonkurrenz zwischen Trinkwasser, Landwirtschaft und Industrie führe zur Verteilungsdiskussion. Wasserversorger und Behörden werden im Sommer zur Veranlassung von Nutzungseinschränkungen gezwungen sein.

So führt einerseits das Absinken der Grundwasserstände im Sommer zu wirtschaftlichen und ökologischen Schäden aber andererseits führen Extremwetterereignisse im Winter zu Hochwasserschäden.

Mit dem integralen Managementkonzept zur Bewirtschaftung der Wassermengen werde ein maßgeblicher Baustein der Daseinsvorsorge für den Landkreis Nienburg erstellt.

Inhaltlich soll u.a. das Verhältnis von Wasserdargebot zu Wassernutzungen optimiert werden.

Quantitativ zeige der Stand der Grundwasserentnahmen im Landkreis Nienburg seitens der öffentlichen Wasserversorgung, des Gewerbes, der Industrie sowie der Landwirtschaft, dass die tatsächlich genutzte Wassermenge mit rd. 22,0 Mio. m<sup>3</sup> (44 %) unter der erlaubten Menge liegt.

Der mit 40 % (rd. 15,54 Mio. m<sup>3</sup>/a) größte Teil entfalle dabei auf die für die landwirtschaftliche Feldberegnung erlaubten Grundwassermengen.

Qualitativ, d.h. hinsichtlich der Grundwassergüte, ergibt sich im Landkreis Nienburg nach den vorliegenden Messungen des gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD beim NLWKN) ein diverses Bild. Von 32 Grundwassermessstellen des GLD überschreiten 7 Messstellen im Jahresmittel den Grenzwert für Nitrat im Grundwasser (d.h. über 50 mg/l).

Baudirektor Wehr erläutert weiter, dass ein Gesamtbild zur Wassermengenbewirtschaftung erarbeitet werden soll. Elementar dafür sei die Erfassung weiterer IST-Daten.

Daten u.a. zum Wasserbedarf, zum Wasserdargebot hinsichtlich der wichtigsten Oberflächengewässer, zu den Beständen an Ökosystemen und zu den Böden sollen zusammen mit Informationen zum Zustand der Natur und der Biotope sowie Daten der Forstwirtschaft zum Waldzustand gesammelt werden.

Zusammen mit den Beschreibungen zur Grundwasserherkunft und -güte sollen diese Informationen in Zusammenhang gestellt werden und die Auswertung der Daten zu einer übergreifenden Defizitanalyse und Prognose für die Jahre 2030, 2050 und 2100 ausgearbeitet werden.

Ziel des Konzepts ist eine zeitnahe und bedarfsgerechte Bereitstellung von Wasser an die unterschiedlichen Nutzer. Den Projektbeteiligten sollen geeignete Mittel zur Anpassung und Steuerung der Wasserverbräuche an die Hand gegeben werden. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen der Wasserversorger (Wasserverteilung, Wasserdruck, Speicher usw.) oder die Anpassung der Erlaubnisbescheide durch die Wasserbehörde.

Über die Bewertung von Nutzungskonkurrenzen und die Bewertung von nachteiligen Auswirkungen auf die Ökosysteme, die Landnutzung und die Fließgewässer sollen sich verlässlichere Prognosen zu künftigen Wasserbedarfen differenziert nach Wassernutzern in Bezug auf das Grundwasser-Dargebot abgeben lassen.

Bereits jetzt arbeitet der Landkreis Nienburg, Fachdienst Wasserwirtschaft eng mit den Wasserverbänden und Unterhaltungsverbänden zusammen.

In die Erarbeitung des Wassermengenmanagementkonzepts werden die Nachbarlandkreise Diepholz, Verden, Schaumburg und die Region Hannover einbezogen, da Wasser keine politischen Grenzen kennt.

Interesse an einer übergreifenden Zusammenarbeit haben zudem der Kreisverband für Wasserwirtschaft, der ULV Große Aue, der Wasserverband Garbsen-Neustadt sowie die Landwirtschaftskammer bekundet.

Die Verantwortlichkeit für die Konzepterstellung liegt bei der Fachbereichsleitung Umwelt.

Für die Projektdauer (Oktober 2020 bis Dezember 2021) soll eine detaillierte Ablaufplanung der Konzeptschritte unter Datenermittlung durch den Fachdienst Wasserwirtschaft (nur unter Zurückstellung und Priorisierung der vorhandenen Tätigkeiten möglich) in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erarbeitet werden.

Die Kosten hierfür liegen bei rd. 240.000,00 € für das Planungsbüro samt moderierter Termine mit den Projektbeteiligten. Eine Förderung ist bei der Bank des Landes Niedersachsens (NBank) in Höhe von 90 % beantragt, so dass der Eigenanteil des Landkreises bei 24.000,00 € liegt. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt über den Nachtragsplan 2020.

KTA Höper erhebt den Einwand, dass es z.B. bei der Darstellung des Wasserverbrauchs durch die Feldberechnung in den Jahren 2018 und 2019 angesichts der extrem warmen und trockenen Sommerzeit zu sehr hohen Mengen gekommen ist, die zwar dem Bedarf entsprechen, es sich aber um „Extremwerte“ handele, die das Gesamtbild verfälschten.

Baudirektor Wehr macht deutlich, dass sich die zur Verfügung stehenden Grundwasserreserven um die Menge der insgesamt zugestandenen Nutzungsrechte minimieren.

Darin seien auch die gewerblichen Großmengenentnehmer, wie z.B. die Firmen Smurfit-Kappa, Göbber oder Frischli enthalten.

Für die rd. 9.000 ha zu bewässernden landwirtschaftlichen Flächen werden die Bewässerungskontingente auf ein 10-Jahres-Mittel begrenzt.

KTA Höper regt an, sich angesichts der rückläufigen verfügbaren Wassermengen auch mit dem Verbleib und der Nutzung des Regenwassers zu beschäftigen.

Der stellv. Landrat Dr. Schmädeke weist darauf hin, dass noch weitere Ansätze, wie z.B. der des Hochwasserschutzes, verfolgt werden.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz mahnt die richtige Trennung der Begriffe zum Verbrauch und zur Nutzung von Wasser an.

Grundwasser werde umfangreich für Trinkwasser und in der Industrie verbraucht. Hingegen tragen z.B. Anteile der Feldberegnungsmengen durch Versickerung wieder zur Grundwasserneubildung bei. Zudem werde mit dem Wasser als Hauptbestandteil der Gülle (rd. 97% bis 98% Wasseranteil) hierzu ebenso ein positiver Beitrag geleistet.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke widerspricht dem Argument eines Beitrags der Feldberegnung zur Grundwasserneubildung.

Im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ sei die Feldberegnung so einzustellen, dass nur die für die Ertragsproduktion benötigte Bewässerungsmenge ausgebracht werde.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner regt an, auch die Menge an drainiertem Wasser zu ermitteln und nach Möglichkeit zu nutzen, da dieses generell über die Vorfluter als „Verbrauch“ verlorengehe.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke weist in diesem Zusammenhang als Beispiel auf das Gebiet des Lichtenmoores hin, in dem durch eine innovative Steuerung von Drainagen eine temporäre Anhebung der Wasserstände untersucht werden soll.

Baudirektor Wehr erinnert daran, dass man zunächst in die differenzierte Betrachtung mit den zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten einsteige und die daraus gewonnenen Erkenntnisse aufbereiten werde.

Unter Zugrundelegung des Bedarfs bestehe dann die Aufgabe darin, dies mit geeigneten Maßnahmen in die bestehende wasserwirtschaftliche Landschaft zu implementieren.

KTA Höper weist darauf hin, dass hinsichtlich der Datensammlung bzw. -analyse neben den 32 durch den Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aus dem Belastungsnetz des Landkreises ausgewählten Grundwassermessstellen (GWM) noch viele weitere GWM im Landkreisgebiet existierten.

In diesem Zusammenhang macht das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz deutlich, dass seitens des Landvolkes Mittelweser dem Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ein Gutachten zu den Messstellen vorgelegt wurde, das Mängel am Grundwassermessstellennetz des NLWKN u.a. in Bezug auf deren Bewirtschaftung und baulichen Zustand beschreibt und somit die Geeignetheit der Messergebnisse in Frage stellt.

So passten z.B. die Darstellungen des Grundwasser-Netzes durch den NLWKN (Abb. auf Seiten 6 und 8 des Konzeptes) nicht überein, was keinen belastbaren hydrogeologischen Bewertung zuließe.

Baudirektor Wehr erläutert, dass man sich bewusst für eine Aufnahme und Auswertung von IST-Daten über den Zeitraum von 10 Jahren entschieden hat, um sich gegen mögliche Schwankungen abzubilden.

Das Grundwasserdargebot werde einschließlich der Neubildung aktuell berechnet werden müssen, um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden. Dabei dürfe die Landnutzung nicht den wirtschaftlich vertretbaren Rahmen verlassen. Die Abhängigkeit der Ökosysteme von den Grundwasserständen müsse in die Bewertung eingehen.

Wichtige Grundlage der Berechnung werden die Daten des „digitalen Wasserbuchs“ sein. Dessen Informationen werden in der Defizitanalyse auf Schwachstellen und Lücken überprüft.

Darüber hinaus sollen weitere Informationen z.B. über organische Böden (Moore) und Biotope der Landschaftsrahmenplanung übernommen werden, um Verbesserungsmöglichkeiten über den Wasserhaushalt planen zu können.

Auf Nachfragen von KTA Dr. Bauer, welche Auswahlkriterien bzw. welche Bereiche zugrunde gelegt werden und ob diese Maßnahme der Wasserrahmenrichtlinie entspräche, antwortet Baudirektor Wehr, dass die Förderungen von Maßnahmen an Fließgewässern, die im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie durch das Land Niedersachsen zugewiesen würden, z.B. an die Unterhaltungsverbände adressiert seien.

Die Datenerfassung bzw. -analyse werde schwerpunktmäßig in den Bereichen der Großen Aue und deren Nebengewässer, des Rohrbachs / Winterbachs, des Steinhuder Meerbachs, der Alpe und des Wesertals erfolgen.

KTA Höper merkt an, dass der im Sommer zu beobachtende Abfall des Wasserdrucks nicht allein darin begründet sei, dass die Versorger die Drücke zur Wassereinsparung herunterfahren würden.

Teils sind die Wassernetze bis zu rd. 70 Jahre alt. Die verbauten Querschnitte orientierten sich zudem an dem damaligen Bedarf.

Zwischenzeitlich sind die Netze aufgrund von weiter erschlossenen Baugebieten erweitert worden und durch ein geändertes Verbraucherverhalten seien die Verbräuche gestiegen.

Baudirektor Wehr erläutert, dass über die Bestandsaufnahme der Wassernetze auch die Schwachstellen und der Entwicklungsbedarf untersucht werde und weist auf die Unterhaltungs- und Investitions-Zuständigkeit der örtlichen Wasserversorger hin.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke bestätigt, dass die Infrastruktur aufgrund der gestiegenen Anforderungen zeitweise an ihre Grenzen stößt. Neben dem Rohrleitungs-Netz sind u.a. auch die Pumpendrucke und die Vorhaltemengen reglementierende Faktoren.

Eine Zielrichtung des Projektes ist es daher auch, die Möglichkeiten zur Umschichtung und Verteilung der Wassermengen von den regenreichen Monaten in die regenarmen Sommermonate zu verbessern.

KTA Kuhlmann spricht sich dafür aus, die Details der Maßnahme zu gegebener Zeit zu diskutieren. Die Verwaltung werde hierzu informieren.

Klar geworden sei, dass man die Zielsetzung verfolgen will, das Dargebot an Wasser zu steigern und den Verbrauch zu optimieren. Daher befürworte sie die Aufstellung eines Wassermengenmanagementkonzeptes.

Baudirektor Wehr betont, dass zunächst der IST-Vergleich mit Prognose projiziert werde, bevor eine Strategie zur Umsetzung erarbeitet werden kann.

Neben zu klärender ordnungsrechtlicher Fragen und Ideen zu neuen Organisationsformen (z.B. in Form von Beregnungsverbänden) fließen die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem NLWKN, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), den Naturschutzverbänden und den Nachbarkreisen mit in die Maßnahmenkonzeption ein.

Das Planungsbüro liefere hierzu die planerische Unterstützung. Detailliertere Planungen zur Umsetzung werden sich in Folge an das Konzept anschließen müssen.

KTA Hille bemängelt die Formulierung der Beschlussvorlage.

Seines Erachtens ist diese nicht umfänglich genug. Hierin sollten auch die Höhen der Kosten und der Fördermittel festgeschrieben sein.

Er stellt daher den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

*„Für den Landkreis Nienburg wird in Zusammenarbeit mit den Wassernutzern ein integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen erstellt.*

*Voraussetzung für die Umsetzung ist eine gesicherte Finanzierung von mindestens 75 Prozent der tatsächlichen Gesamtkosten durch Mittel des Landes Niedersachsen im Rahmen der Förderrichtlinie „Wassermanagement-Projekte“.*

Kreisrat Hoffmann macht deutlich, dass, auch wenn der Förderbescheid noch nicht vorliegt, davon auszugehen ist, dass das Projekt des Landkreises mit 90%iger Förderquote bezuschusst werde.

Eine Erweiterung des Beschlussvorschlages wäre aber auch nicht problematisch.

KTA Höper spricht sich für die Erweiterung des Beschlussvorschlages aus.

KTA Prüfer und KTA Höltke sehen keinen Bedarf, den Beschlussvorschlag zu ändern. Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken und das Vertrauen in das Verwaltungshandeln sei gegeben.

KTA Kuhlmann sieht angesichts einer zu erwartenden 90%igen Förderquote die Formulierung *„mindestens 75 Prozent“* als irreführend an.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Befangene.

Damit ist der Ergänzungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2020/044**

09.09.2020

**Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH auf Erlaubnis über die Einleitung von Salzabwasser in die Werra**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.



## Protokoll zu TOP 4

---

**2020/045**

09.09.2020

### **Umsetzung Natura 2000: Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) "Westufer Steinhuder Meer", bisher NSG "Meerbruch"**

#### Beschluss:

Das Einvernehmen zum Beschluss der Regionsversammlung der Region Hannover vom 28.04.2020 zu der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 060) wird erteilt.

#### Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit:      10 Ja-Stimmen      1 Nein-Stimme      0 Enthaltungen.

#### Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen erläutert die Gründe für die Beschlussvorlage (BV) zur Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) "Westufer Steinhuder Meer".

Das insgesamt rd. 663 ha große NSG zur Sicherung von Teilen des FFH-Gebietes 094 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ und des Vogelschutzgebietes V 42 „Steinhuder Meer“ beinhaltet auch rd. 26 ha des Landkreisgebietes in der Stadt Rehburg-Loccum. Die 26 ha im Landkreis stehen bereits als NSG „Meerbruch“ unter Schutz.

Die Zuständigkeit zur Anpassung der Alt-Verordnung an „Natura 2000“ liegt bei der Region Hannover. Seitens der Gremien des Landkreises Nienburg/Weser bedarf es aber formal der Erteilung des Einvernehmens zum Beschluss über die NSG-Verordnung „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG HA 60).

Das NSG ist geprägt von einem vielfältigen Wechsel an Feuchtlebensräumen und offenen Wasserflächen. Besonders hervorzuheben ist das Vogelbiotop auf Flächen der Stadt Rehburg-Loccum.

Die Eigentumsverhältnisse im kreisnienburger Teil des NSGs verteilen sich auf das Land Niedersachsen (71 %), die Stadt Rehburg-Loccum (21 %), den Landkreis Nienburg/Weser (7,6 %) und den Unterhaltungsverband (UHV) „Meerbach und Führse“ (0,4 %). Privateigentum ist nicht vorhanden.

Über die Einleitung des offiziellen Beteiligungsverfahrens mit Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Gemeinden, der sonst betroffenen Behörden, der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Region Hannover wurde bereits in der ALNU-Sitzung am 22.05.2019 informiert.

Das Teilgebiet im Landkreis Nienburg/Weser betrafen Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (UNB), der unteren Wasserbehörde (UWB) sowie der Jagdbehörde des Landkreises Nienburg/Weser, des Hannoverschen Wander- und Gebirgsvereins e.V. sowie eines Bürgers aus Rehburg-Loccum.

Landschaftsarchitekt Gänsslen gibt einen kurzen Überblick zur fachlichen und rechtlichen Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen zum kreisnienburger Teilgebiet (siehe auch Anlage 9 zur BV).

Der Anregung der Jagdbehörde des Landkreises Nienburg/Weser, in die Erläuterungen zur Verordnung bei den Beispielen zu invasiven Neozoen (§ 5 Abs. 3 Nr. 4) die Nilgans mit aufzuführen, wurde gefolgt.

Die Erläuterungen zur § 7 der Verordnung wurden dahingehend ergänzt, dass für die Entfernung jagdlicher Einrichtungen die Jagdbehörde zuständig ist. Die UNB kann diesbezüglich aufgrund einer eigenen Ermächtigungsgrundlage tätig werden.

Dem Einwand des Bürgers aus Rehburg-Loccum, dass das ganzjährige Verbot der Jagd auf Federwild in dem in der Verordnungskarte als Jagdkulisse I gekennzeichneten Bereich unverhältnismäßig sei, konnte nicht gefolgt werden.

Das Verbot bezweckt, Störungen und Beunruhigungen von Brut- und Rastvögeln zu vermeiden. Die Verordnungen des Landkreises Nienburg/Weser in Vogelschutzgebieten beinhalten ebenfalls dieses Verbot (z.B. „Domäne Stolzenau/Leese“ und „Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen“).

Das NSG-Teilgebiet innerhalb des Landkreises Nienburg/Weser ist komplett Teil des Eigenjagdbezirkes „Winzlar“. Dem Jagdausübungsberechtigten ist schon über die geschlossene Vereinbarung die Jagd auf Federwild verboten.

Landschaftsarchitekt Gänsslen berichtet über die fachaufsichtliche Weisung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) vom 13.02.2020 bzw. 26.03.2020 an die Region Hannover, die hoheitliche Sicherung des FFH-Gebietes 094 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ bis spätestens zum 15.10.2020 zu beschließen.

Am 28.04.2020 erfolgte daraufhin der Beschluss der Regionsversammlung über die NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ ohne das Einvernehmen des Landkreises Nienburg/Weser.

Erstmalige Kenntnisnahme von dieser Weisung bekam der Landkreis Nienburg/Weser am 23.06.2020.

Am 29.06.2020 erfolgte dann auch die Weisung des MU an den Landkreis Nienburg/Weser, sämtlichen Mitwirkungspflichten gegenüber der Region Hannover im Hinblick auf die NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ so nachzukommen, dass die Region die Verordnung weisungskonform beschließen könne.

Seitens der Region Hannover und des Landkreises Nienburg/Weser wird der Beschluss der Regionsversammlung vom 28.04.2020 als Erfüllung der fachaufsichtlichen Weisung gewertet. Dies wurde dem MU schriftlich mitgeteilt. Eine Reaktion hierauf erfolgte nicht.

KTA Hille widerspricht einer Erteilung des Einvernehmens, da es sich seines Erachtens nicht auf die kreisnienburger Flächenanteile beschränke, sondern auf das gesamte NSG beziehe.

Aus den Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werde deutlich, dass viele Betroffene die Verordnung ablehnten, kritisierten oder Bedenken dagegen äußerten.

Insbesondere die Betroffenen aus der Tourismus-Branche rund um das Steinhuder Meer sprächen sich gegen eine Erweiterung des NSGs auf die Wasserfläche sowie für die Entschlammung des Gewässers aus.

Der Tourismus-Branche sei gerade auch in der Mittelweserregion eine gewichtige Rolle beizumessen. Entsprechend solle die Region Hannover aufgefordert werden, den Anregungen und Bedenken der Städte Neustadt am Rübenberge und Wunstorf zu folgen. Sein Einvernehmen zur Verordnung sollte der Landkreises Nienburg/Weser bis dahin versagen.

KTA Hille bemängelt die Formulierung des Beschlussvorschlages.

Seines Erachtens sollte das Versagen des Einvernehmens sowie die Aufforderung an die Region Hannover schriftlich im Beschlussvorschlag fixiert werden.

Er stellt daher den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

*„Das Einvernehmen zum Beschluss der Regionsversammlung der Region Hannover vom 28.04.2020 zu der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 060) wird vorerst nicht erteilt.*

*Die Region Hannover wird aufgefordert den Anregungen und Bedenken der Stadt Neustadt am Rübenberge gemäß der ursprünglichen Eingabe 1.1 und den Anregungen und Bedenken der Stadt Wunstorf gemäß Eingabe A 2.3 der Anlage 8 zur Bds. 2958 (IV) [Anlage 10 der Beschlussvorlage 2020/245] zu folgen. Die geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes auf der Wasserfläche des Steinhuder Meers im Bereich des Westufers wird nicht umgesetzt.“*

Kreisrat Hoffmann informiert darüber, dass das Versagen des Einvernehmens des Landkreises Nienburg/Weser formal die gesamte Verordnung betreffe. Territorial betrachtet sei der Landkreis nur mit einem verhältnismäßig geringen Flächenanteil von rd. 26 ha betroffen.

Er sei sich sicher, dass man sich seitens der Region Hannover mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken auseinandergesetzt hat. Die entsprechenden Gremien haben hierüber beraten und ihre Beschlüsse gefasst.

Seines Erachtens sollten hier den praktischen Aspekten Vorrang gegenüber den juristischen eingeräumt werden.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner weist darauf hin, dass die durch die Verordnung hinzugezogene Wasserfläche nur am Randbereich gelegen ist. Dies mache vielleicht 1 % der Gesamtwasserfläche aus.

Die Flächenhinzuziehung zum NSG beschränke die Tourismus-Branche nicht entscheidend, bereichere aber andererseits enorm den Gewässerrand ökologisch als Ruhebereich für Flora und Fauna.

KTA Dralle bemerkt, dass aufgrund der Verschlammung des Gewässers in diesem Bereich nicht mit dem Verkehr größerer Boote zu rechnen sei.

KTA Prüfer spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag in der Urform beizubehalten. Ein Änderungsbeschluss wäre gegenüber den Beratungen und Beschlüssen der Gremien der Region Hannover respektlos.

KTA Podehl regt an, einen Beschlussvorschlag zu formulieren, der einen Kompromiss darstellt. So solle neben der grundsätzlichen Zustimmung zum „Gesamtpaket“ auch die Abwägung als „Fingerzeig“ wiedergespiegelt werden.

Kreisrat Hoffmann macht deutlich, keine Bedingungen oder Eventualitäten in den Beschlussvorschlag aufnehmen zu wollen. Es ginge hier um das Votum für oder gegen das Einvernehmen des Landkreises Nienburg/Weser.

KTA Kruse wünscht sich vom Gremium weniger Engagement für die Tourismus-Branche in der Region Hannover und dafür mehr Einsatz für die touristischen Potenziale im eigenen Kreisgebiet, insbesondere in der durch den Kiesabbau immer größer werdenden Seenlandschaft im Nienburger Wesertal, damit diese nicht verloren gingen.

KTA Kuhlmann betont die vielfältigen Formen des Tourismus, wie er z.B. durch Segler, Fahrradfahrer, Angler usw. praktiziert werde. Gerade im Bereich des Steinhuder Meeres sei deshalb auf einen ausreichenden Naturschutz zu achten.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:  
1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Befangene.

Damit ist der Ergänzungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hinweis:

Die Karten „Abgrenzungen“ (Anlage 2 zur BV) und „Nutzung“ (Anlage 3 zur BV) zur Naturschutzgebietsverordnung NSG HA 60 lagen im Originalmaßstab 1:10.000 während der Sitzung aus.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2020/046**

09.09.2020

### **Jahresabschlussbericht Haushalt FB55 Umwelt (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen)**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

Baudirektor Wehr gibt einen Überblick über den Jahresabschlussbericht 2019 für den Haushalt des Fachbereichs Umwelt (FB 55). Hierin nicht enthalten sind die Werte des Produktes 55120 Kreisstraßen.

Der Jahresabschluss des **Fachdienstes Umweltrecht und Kreisstraßen (FD 551)** ergab ein Budget-Ergebnis gegenüber dem Ansatz i.H.v. -25.021 € (110.787 € weniger Erträge und 85.766 € weniger Aufwendungen).

Die Gründe hierfür lagen in Kostenverschiebungen bei Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Produkt 55110), Einsparung bei Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr im Umweltrecht (Produkt 55130) und Einsparungen bei Reparaturen im Laborbetrieb (Produkt 55150).

Investitions-Auszahlungen wurden in 2019 nicht geleistet. Der negative Saldo im Plan-Ist-Vergleich i.H.v. - 146.491 € entstand mit der letzten Übertragung des Haushaltsrestes zur Co-Finanzierung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung in 2020 (Produkt 55130) und der nicht benötigten Vorhalteposition für Geräteerneuerungen im Labor (Produkt 55150).

Der Jahresabschluss des **Fachdienstes Wasserwirtschaft (FD 552)** ergab im Ergebnis eine Budget-Erhöhung gegenüber dem Ansatz i.H.v. 66.272 € (22.721 € mehr Erträge und 43.550 € weniger Aufwendungen).

Im Produkt 55211 ergaben sich Mehraufwendungen und höhere Gebührenerträge u.a. aus den Bereichen der Feldberegnung und Erstattung Wasserentnahmegebühr. Im Produkt 55210 konnten Einsparungen bei Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr sowie höhere Gebühreneinnahmen realisiert werden.

Ebenso leisteten gestiegene Gebühreneinnahmen im Bereich der Überschwemmungsgebiete (Produkt 55213) einen weiteren positiven Beitrag.

Der Jahresabschluss des **Fachdienstes Naturschutz (FD 554)** ergab im Ergebnis eine Budget-Einsparung gegenüber dem Ansatz i.H.v. 257.609 € (206.336 € weniger Erträge und 463.945 € weniger Aufwendungen).

Ertragsseitig musste der erste Mittelabruf im Projekt „KliMo Lichtenmoor“ ins Jahr 2020 verschoben werden (- 183.000 €). Weiterhin standen die Bewilligungen für beantragte Fördergelder „Natura 2000“ noch aus (- 51.000 €) und Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (+ 29.000 €) konnten realisiert werden.

Aufwandsseitig konnten die Mittel für „Natur- und Landschaftspflege“ wegen fehlender Fördermittel nicht ausgeschöpft werden (- 57.000 €).

Das Projekt „KliMo Krähenmoor“ musste aufgrund zeitverzögerter Bewilligung und Personalausfällen zurückgezogen werden (- 317.000 €).

So blieben zudem die Mittel für „Artenschutzmaßnahmen“ teilweise unangetastet (- 11.000 €).

Neben dem größtenteils ungenutzt gebliebenen, aber vorsorglich eingeplanten, Ansatz für die „Fortschreibung Landschaftsrahmenplan“ (- 35.000 €) mussten die zur Finanzierung von Maßnahmenplänen vorsorglich eingeplanten Mittel verschoben werden, da die federführenden Nachbarlandkreise die entsprechenden Aufträge hierfür noch nicht vergeben konnten (- 43.000 €).



## Protokoll zu TOP 6

---

**2020/136**

09.09.2020

### **Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt 2020 in den Fachdiensten 552 Wasserwirtschaft und 554 Naturschutz**

#### Beschluss:

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

#### Beratungsgang:

Baudirektor Wehr stellt die Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt 2020 in den Fachdiensten 552 Wasserwirtschaft und 554 Naturschutz vor.

Der Landkreis Nienburg/Weser, **FD 552 Wasserwirtschaft**, beabsichtigt 2021 die Aufstellung eines Wassermengenmanagementkonzeptes, das vom Land Niedersachsen bis zu 90 % gefördert werden kann. Von hier wurden für Ingenieurleistungen ein Aufwand von 240.000 € geschätzt, sodass bei positivem Förderbescheid ein Eigenanteil von 24.000 € zu tragen wären. Die Ingenieurleistungen sollen noch in diesem Haushaltsjahr ausgeschrieben und damit gebunden werden.

**Hierzu wird auf die Drucksache 2020/043 verwiesen.**

Im Teilhaushalt des **FD 554 Naturschutz** nimmt die Zurückziehung des Projektes „KliMo Krähenenmoor“ im Produkt 55410 „Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung“ mit 160.000 € (Konto 424101) weniger Aufwendungen Einfluss auf die Haushaltsansätze.

Weniger ausgeführte Artenschutzmaßnahmen reduzieren den Ansatz beim Konto 427100 um 100.000 € auf nunmehr 152.800 €. Bedingt durch die CORONA-Pandemie konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Ertragsseitig reduzieren sich die Zuweisungen vom Land für Naturschutz und Landschaftspflege (Konto 314100) um 147.800 € auf 515.000 €.

Ebenso reduzieren sich die Erstattungen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Konto 348200) um 49.200 € auf nunmehr 141.700 €.

Öffentliche Sitzung  
des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am  
09.09.2020



## Protokoll zu TOP 7.1

---

09.09.2020

**Mitteilungen/Anfragen;**  
**hier: Landschaftsrahmenplan 2020**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen verweist hinsichtlich des Landschaftsrahmenplans 2020 darauf, dass nun die Endfassung vorliege.

Die öffentliche Auslegung finde im Kreishaus in der Zeit vom 31.08. bis 01.10.2020 statt. Dauerhaft sei dieser digital auf der Homepage des Kreises vorhanden und über das Suchwort „Landschaftsrahmenplan“ zu finden.

Link:

<https://www.lk-nienburg.de/portal/suche.html?suchbegriff=landschaftsrahmenplan>

Als zusätzliche Aufgabe für den Fachdienst Naturschutz sieht die EU mit der „INSPIRE“-Richtlinie die Implementierung der Geo-Daten aus dem Landschaftsrahmenplan in die „INSPIRE-Welt“ vor.

Die „Infrastructure for Spatial Information in the European Community“ ist eine Initiative der europäischen Kommission mit dem Ziel, eine europäische Geodateninfrastruktur für die Zwecke einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik zu schaffen.

Nach der Transformation der Geo-Daten stehen diese dann auch für andere umweltpolitische Entscheidungen zur Verfügung.

Das vorhandene Budget sollte ausreichen.

Öffentliche Sitzung  
des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am  
09.09.2020



## **Protokoll zu TOP 7.2**

---

09.09.2020

**Mitteilungen/Anfragen;**  
**hier: "Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser", Sachstandsanfrage**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

### **Beratungsgang:**

KTA Hille fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Übertragung der Verantwortlichkeit auf den Landkreis in Bezug auf den Wolf.

Kreisrat Hoffmann erklärt, dass ihm hierzu keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Da der Wolf mehrere Landkreise frequentiert, liegt die Verantwortlichkeit aktuell zentral beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), „Wolfsbüro“ als zuständige Fachbehörde.



## **Protokoll zu TOP 8**

---

09.09.2020

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.